

**Bescheid zur internen Akkreditierung
Bachelorstudiengang „Forstwissenschaften und Waldökologie“ (B.Sc.)**

Präsidiumsbeschluss vom 29.01.2025

I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Studienform	Vollzeit
Regelstudienzeit	6 Semester
ECTS-Credits	180 C
Fakultät(en)	Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie
Studienbetrieb seit	Wintersemester 2003/04
Aufnahmekapazität im Studienjahr 2022 in Vollzeitäquivalenten	194
Aufnahme zum	Winter- und Sommersemester
Durchschnittliche jährliche Anzahl an Studienanfänger*innen in den letzten 6 Studienjahren	196
Durchschnittliche jährliche Anzahl an Absolvent*innen in den letzten 6 Studienjahren	114
Akkreditierungsfrist	30.09.2028

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

2. Qualitätsziele / Fachlich-inhaltliche Kriterien

Die Qualitätsziele (insbesondere akkreditierungserhebliche fachlich-inhaltliche Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

3. Profilziele

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

Nicht einschlägig.

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:

Keine

b. Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich auf folgende **Empfehlung(en)**:

- Kommunikation möglicher Berufsbilder auf der Website.
- Nivellierung der Prüfungsanforderungen der Module.
- Stärkere Integration von Methodenkompetenz in Module oder Konzeption ergänzender Modulangebote.
- Möglichkeiten zur mündlichen Verteidigung von BA-Arbeiten, wenn aufgrund der Kohortengröße umsetzbar.

6. Stellungnahmen

- a. Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme nicht wahrgenommen.
- b. Die Studierendenschaft hat ihr Recht auf Stellungnahme wahrgenommen und hatte keine Anmerkungen zu dem vorliegenden Bericht.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt die interne Re-Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Forstwissenschaften und Waldökologie“ mit dem Abschluss Bachelor of Science im Cluster Forst 1 **ohne Auflagen befristet bis zum 30.09.2028** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

III. Kurzprofil des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften und Waldökologie vermittelt die notwendigen Grundlagen, um den Wald nachhaltig bewirtschaften und schützen zu können.

Mit dem Studiengang geht ein breites Fächerspektrum einher. Veranstaltungen aus Naturwissenschaften, Informatik, Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften, Rechts- und Politikwissenschaften ermöglichen eine vielseitige wissenschaftliche Ausbildung mit Praxisbezug zu Wald und Holz. Studierende erlangen aktuelles Wissen über den Aufbau, die nachhaltige Nutzung und den Schutz von Waldökosystemen unter Berücksichtigung von verschiedenen Umweltfaktoren und menschlichen Einflüssen.

Im Studium wird unter anderem vermittelt, wie Wälder das Klima und die globale Erwärmung beeinflussen, warum die Waldnutzung zum Naturschutz beitragen kann, wie Wolf, Luchs und Co in Deutschland wieder heimisch werden können und welche Potentiale im Rohstoff Holz stecken.

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

Der Studiengang Bachelorstudiengang Forstwissenschaften und Waldökologie ist eng an die Vorgaben der Forstchef-Konferenz angelehnt, um sicherzustellen, dass die Inhalte direkt mit den Bedürfnissen der Arbeitgeber*innen abgestimmt sind. Das Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden auf das Berufsziel

"Revier-Förster*in" vorzubereiten. Das Curriculum des Studiengangs wurde daher entsprechend gestaltet und nur wenig angepasst.

Um die Studierenden besser auf die Anforderungen des Berufs vorzubereiten, wurden Änderungen an den Modultiteln vorgenommen, um die vermittelten Kompetenzen deutlicher darzustellen. Darüber hinaus wurden kleine Änderungen im Curriculum vorgenommen, um den Bedürfnissen der Studierenden gerecht zu werden. So wurde der Wahlbereich von 18 auf 15 Credits reduziert und die Credits im Fachstudium um 3 Credits erhöht.

Um sicherzustellen, dass die Studierenden die Anforderungen des Studiengangs erfüllen, wurde eine Mindest-Credit-Hürde eingeführt. Zu Beginn der Veranstaltungszeit des dritten Fachsemesters müssen mindestens 30 ECTS erbracht worden sein.

Um die Employability der Absolvent*innen zu verbessern, wurden Maßnahmen ergriffen, um die Verstetigung von LfbA-Stellen im Bereich der Zusatzangebote Jagdtechnik und des Waldpädagogikzertifikats sicherzustellen. Ein Vertrag mit den Niedersächsischen Landforsten wurde abgeschlossen, um diese Maßnahmen umzusetzen.

Darüber hinaus wurde ein Sachkundenachweis Pflanzenschutz eingeführt, der in Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen durchgeführt wird. Dieser Nachweis soll sicherstellen, dass die Studierenden die notwendigen Kenntnisse im Bereich des Pflanzenschutzes erwerben.

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Prof. Dr. Sven Wagner, TU Dresden (Fachvertreter)
- Bernd Wippel, Unique land use, Freiburg (Berufsvertreter)
- Luca Nardone, Technische Universität München (studentische Vertreterin)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen und stellen eine zentrale Grundlage für den Bewertungsbericht dar.

Mitglieder der Bewertungskommission:

Prof. Dr. Albert Busch (Philosophische Fakultät), Prof. Dr. Fabian Froese (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät), Dr. Dorothee Schenk (Theologische Fakultät), Sergio Perez (Fakultät für Mathematik und Informatik, Lehrinheit Informatik; Vertreter der Studierenden), Jana Pasch (Gleichstellungsbeauftragte; beratend), Dr. Antonia Gohr (Abt. Studium und Lehre, beratend), Christina Höhmann (Abt. Studium und Lehre, beratend)

Abstract externes Gutachten Fachvertreter*in:

Das Gutachten von Prof. Dr. Sven Wagner zum Studiengang Forstwissenschaften und Waldökologie B.Sc. an der Universität Göttingen lobt die Universität für ihren Ansatz einer breiten Ausbildung von Forstabsolvent*innen. Das Curriculum wird als vielfältig und gut strukturiert beschrieben, und das wissenschaftliche Personal wird als hoch qualifiziert eingeschätzt. Ein zentrales Problem 6-semesteriger Bachelorstudiengänge sei die Schwierigkeit, sowohl eine berufsqualifizierende Ausbildung als auch die Grundlagen für wissenschaftliches Arbeiten zu vermitteln. Die Göttinger Studienordnung wird hier als ein gangbarer Weg beschrieben, auch wenn die wissenschaftliche Gemeinschaft oft uneinig darüber sei, wie die Gewichtung dieser Ziele gestaltet werden solle. Die vorhandenen Unterlagen und Befragungen im Rahmen der Qualitätssicherung bestätigten die Definition der Qualifikationsziele als angemessen.

Die Struktur des Curriculums und die Abfolge der Module werden als logisch und durchdacht eingeschätzt. Besonders positiv hebt das Gutachten die Dauer und Anordnung des Berufspraktikums im 5. Semester

hervor, da dies den Studierenden ermögliche, praxisorientierte Abschlussarbeiten zu verfassen. Module zur Unternehmensführung und Öffentlichkeitsarbeit entsprächen den aktuellen Anforderungen. Allerdings wird angeregt, zu prüfen, ob das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ durch eine Verlegung in das 6. Semester besser mit der Bachelorarbeit verzahnt werden könne. Hierbei wird auf die Erfahrung verwiesen, dass dieses Modul ohne eigene Motivation der Studierenden häufig weniger akzeptiert werde.

Kritisch merkt das Gutachten die Struktur der Module an, die in ihrer Namensgebung auf klassische forstliche Themen abziele und oft von einzelnen Professuren geleitet werde. Es wird vorgeschlagen, verstärkt interdisziplinäre Module einzuführen, um den Studierenden die Fähigkeit zu vermitteln, zentrale Zusammenhänge zu überblicken und forstliche Theorien mit praktischen Anwendungsproblemen zu verknüpfen. Zudem wird empfohlen, bei der Bachelorprüfung eine mündliche Leistung in Form eines öffentlichen Vortrags und einer Verteidigung einzuführen, um die Präsentationsfähigkeiten der Studierenden zu stärken und das Interesse an wissenschaftlichen Arbeiten zu fördern. Die Eignung des wissenschaftlichen Personals wird nicht in Frage gestellt. Es wurde jedoch in der Qualitätsrunde diskutiert, dass die GIS-Kompetenz gestärkt werden sollte, was eine Erweiterung der Lehrkapazität nahelegt.

Ein weiteres Thema sei die häufige Verlängerung der Studiendauer um etwa zwei Semester über die Regelstudienzeit hinaus. Dieses Phänomen werde nicht nur in Göttingen, sondern auch an anderen Standorten wie Dresden beobachtet, weshalb das Veränderungspotenzial als gering eingeschätzt werde. Mögliche Ursachen könnten entweder im Curriculum oder in der Studierfähigkeit der Studierenden liegen. In Bezug auf die Berufsqualifikation der Absolvent*innen werde angeregt, die Praxisorientierung durch weitere Exkursionen oder durch die Verpflichtung externer Lehrender mit Praxiserfahrung zu verbessern. Auch der Einsatz von Webinaren könnte die Einbeziehung weiterer Expert*innen ermöglichen.

Zur Sicherstellung der Praxisrelevanz der Ausbildung wird vorgeschlagen, ggf. einen Programmbeirat einzurichten, der Vertreter*innen unterschiedlicher Berufsfelder umfasst. Dieser Beirat könne wertvolle Anregungen für die Weiterentwicklung des Curriculums geben und sicherstellen, dass die Ausbildung den Anforderungen einer breiten Berufspraxis entspricht.

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter*in:

Der Gutachter Bernd Wippel bewertet verschiedene zentrale Aspekte der Studienganggestaltung im Bachelorstudiengang Forstwissenschaften und Waldökologie. Hinsichtlich der Berufsfelder hebt er positiv hervor, dass der Studiengang eine breite forstliche und interdisziplinäre Ausrichtung verfolge, die in den Modulen gut reflektiert werde. Diese breite Definition erscheine sinnvoll, jedoch werde die Eignung für internationale Organisationen und die Entwicklungszusammenarbeit als weniger wahrscheinlich angesehen, da dort meist spezifischere Qualifikationen und Berufserfahrungen gefordert würden. Digitalisierung und Klima werden als Schlüsselthemen angesehen, die aktuell von hoher Relevanz für den Arbeitsmarkt seien und in den Studiengang verstärkt integriert werden sollten. Der Forstsektor in Deutschland biete Absolvent*innen auch Möglichkeiten zur Selbstständigkeit, beispielsweise durch die Gründung von Forstdienstleistungsunternehmen. Einige Berufsfelder erforderten jedoch weitergehende Qualifikationen, die über den Bachelor hinausgingen. Hier könnten außeruniversitäre Fortbildungen eine sinnvolle Ergänzung sein.

Bezüglich der Qualifikationsziele schätzt das Gutachten die Vermittlung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen grundsätzlich als angemessen ein. Besonders hervorgehoben wird die Notwendigkeit, unternehmerische Denkweisen in den Studiengang zu integrieren, um den Studierenden Kompetenzen zur Unternehmensgründung und -führung zu vermitteln. Auch der Einfluss internationaler Gremien und Regelungen auf die Forst- und Umweltpolitik wird als wichtiger Aspekt genannt, der tiefer in die Lehre integriert werden sollte, um den Studierenden ein besseres Verständnis der Rahmenbedingungen zu vermitteln.

Die Breite des Studienangebots wird als Stärke gesehen, da sie den Studierenden ermögliche, unterschiedliche Themenfelder zu erkunden. Allerdings könnte dies auf Kosten einer stärkeren Fokussierung

und Vertiefung gehen. Die Integration von Praxiselementen wie Exkursionen und Praxissemestern werde als wertvoll eingeschätzt, jedoch könne der Umfang der praktischen Einbindung nicht abschließend bewertet werden.

Besondere Entwicklungspotenziale sieht das Gutachten in der stärkeren Betonung von wirtschaftlichen Aspekten der Forstwirtschaft, insbesondere der Selbstständigkeit und Unternehmensgründung. Es wird vorgeschlagen, aktuelle Themen wie Waldökosystemleistungen, CO₂-Märkte und Zertifizierungsfragen stärker in den Studiengang zu integrieren. Diese Themen seien zwar möglicherweise Teil der Lehre, tauchten jedoch nicht explizit in den Modulbeschreibungen auf, was den Eindruck erwecken könnte, dass der Studiengang eher auf klassische, öffentliche Arbeitgeber*innen ausgerichtet sei.

Insgesamt wird der Studiengang als breit aufgestellt bewertet, mit Potenzial für gezielte Weiterentwicklungen in den Bereichen Internationalität, unternehmerische Fähigkeiten und Anpassung an aktuelle wirtschaftliche und ökologische Entwicklungen.

Abstract externes Gutachten studentische*r Gutachter*in:

Die Stellungnahme befasst sich mit der Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Forstwissenschaften und Waldökologie an der Georg-August-Universität. Die Bewertung erfolgt anhand der folgenden vier Punkte:

1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau: Die Qualifikationsziele seien klar und stimmig auf die zu erwartenden Kompetenzen abgestimmt.
2. Attraktivität und Beschäftigungsaussichten: Die Attraktivität des Studiengangs sei hoch, die Beschäftigungsaussichten in der wissenschaftlichen Laufbahn seien exzellent, während die Beschäftigungsaussichten außerhalb der wissenschaftlichen Laufbahn weniger gut seien.
3. Schlüssiges Studiengangskonzept: Die Zusammenhänge zwischen Qualifikationszielen und Modulen seien gut erfüllt, die Prüfungsformen seien auf die Module abgestimmt und sinnvoll eingesetzt.
4. Mobilität: Für Praktika seien Zeiträume geschaffen, in denen diese absolviert werden könnten, ohne Kollision mit dem Studienfortschritt.

Die Stellungnahme hebt auch die Stärken und Verbesserungspotenziale des Studiengangs hervor:

- Die Verzahnung von Forschung und Lehre sei positiv.
- Der Modulkatalog sei auf einem aktuellen Stand und enthalte alle wesentlichen Kompetenzen eines Forststudiums.
- Die Webseite sei strukturiert aufgebaut und ermögliche einen guten Einblick in die Module.
- Es bestehe ein ernsthaftes und ehrliches Interesse aller Beteiligten, die Studierenden in den Prozess der Entwicklung des Studiengangs einzubeziehen.

Die Stellungnahme schließt mit der Empfehlung, dass die interne Akkreditierung des Studiengangs ohne Auflagen erfolgen sollte.

Vorschläge der externen Gutachter*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:

Keine

Tenor Bewertungskommission:

Die Bewertungskommission würdigt die klare Ausrichtung der nationalen Studiengänge der Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie. Der Studiengang ist sehr gut organisiert und bietet ein attraktives Studienangebot. Besonders positiv wird die Vielfalt des Bachelor-Curriculums hervorgehoben, die den Studierenden ermöglicht, eigene Schwerpunkte zu setzen. Die Kommission stellt fest, dass die

Informationsbereitstellung für Studierende transparent und gut organisiert ist, insbesondere durch Formate wie den „How to Ersti“-Leitfaden.

Eine Herausforderung bleibt die teilweise verlängerte Studiendauer, die wohl auch auf individuelle Umstände wie Nebenjobs oder familiäre Verpflichtungen zurückzuführen ist. Daher wird hier keine strukturelle Problematik im Curriculum gesehen, sondern eher eine Reaktion auf externe Faktoren. Für die Weiterentwicklung empfiehlt die Kommission, interdisziplinäre Module stärker zu integrieren, um übergreifende Kompetenzen zu fördern. Abschließend spricht die Kommission ihre uneingeschränkte Zustimmung zur Akkreditierung aus, sieht jedoch Potenzial für eine noch engere Verknüpfung von Theorie und Praxis.

VI. Erfüllung von formalen Kriterien

1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Bachelor-Studiengangs, der insoweit zu einem ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es ist eine Bachelorarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Das Kriterium ist *erfüllt*.

3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen. Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindest-voraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Bachelorabschluss sind 180 C nachzuweisen; die Bachelorarbeit umfasst 12 C.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

VII. Erfüllung von Qualitätszielen

1. Einschätzung der Bewertungskommission zur dezentralen Studiengangentwicklung

Das Verfahren in den Qualitätsrunden zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Forstwissenschaften und Waldökologie zeichnet sich durch eine offene und konstruktive Diskussion aus. Die Kommission konnte eine klare Ausrichtung des Studiengangs auf die praxisorientierte Ausbildung und die Anforderungen der Forstchefkonferenz feststellen, was als Stärke des Programms hervorgehoben wurde. Ebenso wurden die Transparenz und die gute Organisation des Studiengangs, besonders in Bezug auf Studieninformationen und die Studienberatung, positiv bewertet. Die Studierenden gaben in den Diskussionen an, dass sie die angebotene Flexibilität in Bezug auf den Studienverlauf sowie die Beratung und Unterstützung als wertvoll empfanden.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Praxisorientierung, wie Exkursionen und die Einbindung von Praxispartner*innen, wurden als erfolgreich umgesetzt wahrgenommen, wobei gelegentlich noch Raum für eine engere Verzahnung zwischen Theorie und Praxis gesehen wurde. Eine Schwäche des Studiengangs wurde in der verlängerten Studiendauer gesehen, die teils durch individuelle Umstände wie Nebenjobs und familiäre Verpflichtungen bedingt war. Hier wurde jedoch keine strukturelle Problematisierung, sondern eher eine individuelle Betrachtung gefordert. Weitere Empfehlungen zur Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit und einer stärkeren internationalen Ausrichtung wurden ausgesprochen, die als positive Weiterentwicklungsmöglichkeiten betrachtet werden.

Insgesamt stellt die Kommission fest, dass die wesentlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs erfolgreich umgesetzt wurden und dass der Studiengang in seiner aktuellen Form eine gute Basis für die Zukunft bietet.

2. Erfüllung fachlich-inhaltlicher Kriterien

Aufgrund der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen, der umfassenden Akteneinsicht sowie Gesprächen mit Studiengangsverantwortlichen und Studierenden stellt die Bewertungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wie folgt fest.

a. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert, tragen den Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung und berücksichtigen die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent*innen. Studierende werden befähigt, gesellschaftliche Prozesse im erwarteten Umfang mitzugestalten. Die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs adäquat aufgegriffen. Das Profil des Studiengangs entspricht der Qualifikationsebene *Bachelor*. Vgl. auch unten Nr. 3.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

b. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut; Qualifikationsziele, Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Lehr- und Lernformate sind fachkulturadäquat und vielfältig. Mobilitäten an andere Hochschulen sind prinzipiell ohne Zeitverlust möglich. Studierende werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Das eingesetzte Lehrpersonal ist nach fachgutachterlicher Stellungnahme angemessen qualifiziert; Personalauswahl und -qualifizierung erscheinen nicht zu beanstanden. Aktueller Forschungsbezug im Curriculum erscheint gewährleistet.

Externe und Bewertungskommission schätzen die Ressourcenausstattung des Studiengangs als insgesamt angemessen ein.

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Der Studiengang erscheint grundsätzlich in Regelstudienzeit studierbar; der Studienbetrieb erscheint auf Basis des Austausches mit Studiengangbeteiligten planbar und verlässlich, Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden weitgehend überschneidungsfrei angeboten; Prüfungsbelastung, -dichte und -organisation erscheinen fachadäquat und angemessen – ‚eine Modulprüfung‘ ist der Regelfall; soweit Module ausnahmsweise nicht den Umfang von 5 C erreichen, erscheint dies nachvollziehbar und wird nicht als strukturelles Studierbarkeitshindernis gesehen.

Vgl. auch unten Nrn. 3, 4 und 6.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

c. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Nds. StudAkkVO)

Auf Basis der gutachterlichen Stellungnahmen sind Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch- didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst; der Diskurs der Fachcommunity findet dabei Berücksichtigung.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

d. Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang unterliegt aufgrund des universitären Systemdesigns einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen. Die Bewertungskommission konnte sich versichern, dass auf dieser Grundlage nötigenfalls Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden, welche im Rahmen geschlossener Regelkreise überprüft werden. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Es erfolgt eine fakultätsöffentliche Information über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

e. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Vgl. unten Nr. 8. Das Kriterium ist *erfüllt*.

f. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

g. Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

h. Hochschulische Kooperationen (§ 20 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

3. Didaktisches Konzept (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

Welche Qualifikationsziele sind auf Ebene des Studiengangs definiert?

Der Bachelorstudiengang Forstwissenschaften und Waldökologie verfolgt die Qualifikationsziele, den Studierenden sowohl wissenschaftliche als auch praktische Kompetenzen in der nachhaltigen Bewirtschaftung und dem Schutz von Waldökosystemen zu vermitteln. Zu den Hauptzielen gehört es, die Studierenden auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit im Bereich der Forstwirtschaft vorzubereiten. Darüber hinaus wird die Entwicklung von Fähigkeiten zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit und zur Zusammenarbeit im interdisziplinären Kontext gefördert.

Werden wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zu qualifizierter Erwerbstätigkeit sowie Persönlichkeitsentwicklung (einschließlich zivilgesellschaftlicher, politischer und kultureller Rolle) innerhalb der Qualifikationsziele adäquat adressiert?

Die wissenschaftliche Befähigung wird durch das wissenschaftlich fundierte Curriculum, das sowohl naturwissenschaftliche als auch praxisorientierte Module umfasst, gestärkt. Die Befähigung zu qualifizierter Erwerbstätigkeit wird durch praxisorientierte Elemente wie Exkursionen und Praktika sowie durch die enge Anbindung an die Forstchefkonferenz sichergestellt. Die Persönlichkeitsentwicklung wird insbesondere durch den Erwerb von Schlüsselkompetenzen und die Teilnahme an interdisziplinären Projekten und Gruppenarbeiten gefördert.

Ist ein der Qualifikationsebene adäquates Niveau abgebildet? Ist die Bezeichnung des Studiengangs angesichts der Qualifikationsziele stimmig?

Der Studiengang entspricht einem adäquaten Niveau für den Bachelorabschluss, der sowohl eine solide wissenschaftliche Ausbildung als auch eine praxisorientierte Qualifikation bietet. Die Bezeichnung "Bachelor of Science in Forstwissenschaften und Waldökologie" spiegelt die Qualifikationsziele des Studiengangs wider. Die Module sind so konzipiert, dass sie das notwendige Wissen und die Fähigkeiten vermitteln, um den Anforderungen der Berufspraxis gerecht zu werden.

Besteht ein erkennbarer Bezug der Qualifikationsziele zu den Zielen des Leitbilds für das Lehren und Lernen der Universität?

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind eng mit den Zielen des Leitbilds der Universität verknüpft. Die Förderung von wissenschaftlichem Denken, interdisziplinärer Zusammenarbeit und praxisorientierter Ausbildung entspricht den übergeordneten Zielen der Universität, eine forschungsbasierte und zugleich anwendungsorientierte Lehre zu bieten. Ein besonderer Bezug besteht zur Leitbilddimension „Nachhaltigkeit“.

Werden die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Herausbildung eines wissenschaftlichen Selbstverständnisses; Kommunikation und Kooperation) im Curriculum hinreichend berücksichtigt?

Das Curriculum berücksichtigt die Dimensionen des Qualifikationsrahmens. Es fördert die Herausbildung eines wissenschaftlichen Selbstverständnisses, insbesondere durch die wissenschaftliche Ausrichtung vieler Module und die Vorbereitung auf eigenständige Forschungsarbeiten. Kommunikation und Kooperation werden durch Gruppenarbeiten, Exkursionen und Projekte, die interdisziplinäre Zusammenarbeit erfordern, gestärkt.

Inwieweit wurden Empfehlungen von Fachgesellschaften oder Fakultätentagen und/oder Arbeitsmarktanalysen bei der Konzeption der Qualifikationsziele berücksichtigt?

Die Konzeption der Qualifikationsziele wurde maßgeblich von den Anforderungen der Forstchefkonferenz und den Bedürfnissen der Arbeitswelt geprägt. Durch regelmäßige Rückmeldungen von Fachgesellschaften und eine enge Zusammenarbeit mit Berufspraktikern stellt der Studiengang sicher, dass die Studierenden auf die Anforderungen des Arbeitsmarkts vorbereitet sind.

Besteht ein erkennbarer (und stimmiger) Zusammenhang zwischen Qualifikationszielen des Studiengangs und den auf Modulebene geregelten Lernzielen/Kompetenzen? Ist gewährleistet, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs von allen Absolvent*innen erreicht wurden?

Es besteht ein klarer Zusammenhang zwischen den Qualifikationszielen des Studiengangs und den spezifischen Lernzielen der Module. Die Module sind so gestaltet, dass sie die studienspezifischen Kompetenzen systematisch aufbauen und die Studierenden darauf vorbereiten, die Qualifikationsziele zu erreichen. Es wird durch kontinuierliche Prüfungen und Projekte sichergestellt, dass alle Absolvent*innen die erforderlichen Kompetenzen erwerben.

Geht der Studiengang erkennbar vom Niveau der geforderten HZB aus? Sind ggf. vorgesehene Zugangsvoraussetzungen mit Blick auf die definierten Qualifikationsziele adäquat?

Der Studiengang geht vom Niveau der geforderten Hochschulzugangsberechtigung (HZB) aus. Die Zugangsvoraussetzungen sind mit den Qualifikationszielen des Studiengangs abgestimmt, da sie sicherstellen, dass die Studierenden über das notwendige Grundwissen verfügen, um in das anspruchsvolle Curriculum einzutreten.

Sind Prüfungsanforderungen in den Modulbeschreibungen hinreichend detailliert und verständlich beschrieben? Variieren Lehr-/Lern- und Prüfungsformen innerhalb des Studienverlaufs, sind sie mit Blick auf die Qualifikationsziele adäquat ausgewählt? Wird durch das Prüfungssystem erkennbar die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten unterstützt? Werden die Studierenden auf die Anfertigung der Abschlussarbeit vorbereitet?

Die Prüfungsanforderungen in den Modulbeschreibungen sind detailliert und verständlich formuliert. Die Lehr- und Prüfungsformen variieren innerhalb des Studienverlaufs, was die unterschiedlichen Qualifikationsziele unterstützt. Das Prüfungssystem fördert die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere durch Hausarbeiten, Präsentationen und wissenschaftliche Arbeiten. Die Studierenden werden durch die verschiedenen Prüfungsformate auf die Anforderungen der Abschlussarbeit vorbereitet.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

4. Studierbarkeit (§§ 12, 14 Nds. StudAkkVO)

Bestehen transparente und geeignete Angebote zur Studienorientierung, Betreuung der Studieneingangsphase sowie Studienberatung? Sind Pflichtstudienberatungen vorgesehen und nachvollziehbar?

Es bestehen transparente und geeignete Angebote zur Studienorientierung, insbesondere durch das „How to Ersti“-Informationsblatt und Studienführer. Diese unterstützen die Studierenden in der Eingangsphase des

Studiums. Die Studienberatung bietet umfassende Unterstützung, und alle relevanten Informationen zur Studienorganisation sind gut dokumentiert und nachvollziehbar. Pflichtstudienberatungen sind nicht explizit vorgesehen, aber die Studienberatung erfolgt regelmäßig und ist nachvollziehbar.

Ist gewährleistet, dass der Studiengang realistisch innerhalb der RSZ abgeschlossen werden kann?

Ja, der Studiengang ist so strukturiert, dass der Abschluss grundsätzlich innerhalb der Regelstudienzeit (RSZ) realistisch möglich ist. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde bestätigt, dass die RSZ in der Regel eingehalten werden kann, auch wenn individuelle Faktoren wie Nebenjobs und familiäre Verpflichtungen zu Verlängerungen führen können.

Werden konsekutive Modulfolgen (Modul 1 ist Zugangsvoraussetzung für Modul 2) oder Anwesenheitspflichten geregelt? Sind sie die Ausnahme und erkennbar hinreichend didaktisch begründet?

Ja, konsekutive Modulfolgen sind im Curriculum vorgesehen, und in einigen Fällen sind Module aufeinander aufbauend. Anwesenheitspflichten sind in wenigen Modulen festgelegt, aber diese sind didaktisch begründet, um die aktive Teilnahme und den Praxisbezug zu fördern.

Gibt es Maßnahmen zur Begünstigung eines Studiums ohne Überschneidung von Lehrveranstaltungen? Sind Hinweise erkennbar, die auf strukturelle Einschränkungen der Studierbarkeit schließen lassen?

Ja, es gibt Maßnahmen zur Koordination der Lehrveranstaltungen, um Überschneidungen zu vermeiden. Lehrveranstaltungen werden so organisiert, dass Studierende in der Regel keine zeitlichen Konflikte erleben. Es gibt keine Hinweise auf strukturelle Einschränkungen der Studierbarkeit.

Gibt es Hinweise auf Störungen im Prüfungssystem? Wie werden Wiederholungsprüfungen organisiert?

Das Prüfungssystem ist weitgehend funktional, und es gibt keine Hinweise auf Störungen. Wiederholungsprüfungen werden organisiert und flexibel angeboten, um den Studierenden genügend Möglichkeiten zur Nachholung zu geben.

Wird studentische Mobilität gefördert? Ist sie möglich, ohne dass sich der Studienabschluss verzögert?

Studentische Mobilität wird durch verschiedene Programme gefördert, und ein Auslandsaufenthalt ist grundsätzlich möglich, ohne dass sich der Studienabschluss verzögert. Die Studienstruktur lässt ausreichende Flexibilität zu, um ein Auslandssemester zu absolvieren.

Workload: Wie ist die Verteilung? Gibt es unangemessene Bearbeitungsspitzen?

Die Verteilung des Workloads ist überwiegend ausgewogen, obwohl in bestimmten Prüfungsphasen ein erhöhter Arbeitsaufwand festgestellt wurde. Insgesamt wird der Workload als adäquat beschrieben, ohne dass unangemessene Bearbeitungsspitzen auftreten.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

5. Studiengangbezogene Kooperationen (§§ 16, 19, 20 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

6. Ausstattung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Sind Anzahl, Status (Anteil Hochschullehrer*innen, Anteil Hauptamtliche) und wissenschaftliche Qualifikation des eingesetzten Lehrpersonals für den Studienbetrieb ausreichend und Lehrkapazität im erforderlichen Umfang vorhanden? Werden die Gegenstandsbereiche des Studiengangs durch die Denominationen der beteiligten Professuren hinreichend abgebildet, insbesondere im Bereich von Studienschwerpunkten? Die Anzahl und wissenschaftliche Qualifikation des eingesetzten Lehrpersonals sind für den Studienbetrieb angemessen. Der Anteil der Hochschullehrer*innen und der Hauptamtlichen ist gemäß den Anforderungen des Studiengangs adäquat. Die Denominationen der beteiligten Professuren decken die relevanten

Gegenstandsbereiche des Studiengangs gut ab, insbesondere im Bereich der Studienschwerpunkte. Die Lehrkapazität wird insgesamt als auskömmlich betrachtet, um den Studiengang in der erforderlichen Tiefe und Breite anzubieten. Mehrere Professuren sind derzeit vakant, werden jedoch demnächst wieder besetzt. Nichtsdestotrotz wird ein angemessenes Lehrangebot bereitgestellt.

Gibt es Anhaltspunkte für Schwächen im Bereich der hochschuldidaktischen Qualifikation des eingesetzten Lehrpersonals?

Es wurden keine Schwächen im Bereich der hochschuldidaktischen Qualifikation des eingesetzten Lehrpersonals festgestellt. Die Lehrenden sind qualifiziert und in der Lage, die Inhalte angemessen zu vermitteln. Es gibt keine Hinweise auf Defizite in der didaktischen Ausbildung, die den Studienbetrieb beeinträchtigen könnten.

Wie wird der Studiengang koordiniert? Besteht eine erkennbare Abstimmungsstruktur unter den beteiligten Lehrenden?

Der Studiengang wird durch eine klare Koordination innerhalb der Fakultät und der beteiligten Lehrenden organisiert. Es besteht eine erkennbare Abstimmungsstruktur, die eine effektive Zusammenarbeit und den Austausch zwischen den verschiedenen Lehrenden sicherstellt. Diese Struktur sorgt für eine kohärente Studiengestaltung und ermöglicht eine optimale Durchführung des Curriculums.

Gibt es Anhaltspunkte für Nachholbedarfe im Bereich der Lehrinfrastruktur?

Es gibt keine Anhaltspunkte für Nachholbedarfe im Bereich der Lehrinfrastruktur. Die vorhandene Infrastruktur wird als ausreichend angesehen, um den Anforderungen des Studiengangs gerecht zu werden. Es gibt keine Hinweise auf strukturelle oder technische Mängel, die den Studienbetrieb beeinträchtigen würden.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.

Die genannten *Kriterien* sind erfüllt.

7. Transparenz und Dokumentation (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Sind Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Veranstaltungsverzeichnis, Prüfungstermine und -orte aktuell dokumentiert und transparent zugänglich?

Ja, der Studiengang, der Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen, das Veranstaltungsverzeichnis sowie Prüfungstermine und -orte sind aktuell dokumentiert und transparent zugänglich. Dies erfolgt durch die Verwendung von Ordnungen, dem Modulverzeichnis, dem Universitätsverzeichnis (UniVz) und dem flexiblen Online-System FlexNow, welches alle relevanten Informationen für Studierende bereitstellt.

Wie wird sichergestellt, dass Studierende und Lehrende stets/effizient zu aktuellen Belangen des Studiengangs Zugang haben?

Studierende und Lehrende haben über das Universitätsverzeichnis und FlexNow schnellen Zugang zu aktuellen Informationen des Studiengangs. Zudem wird eine regelmäßige Aktualisierung und Bereitstellung von Informationen auf der Studiengangsw Webseite und über zentrale Kommunikationskanäle sichergestellt. Dies gewährleistet einen effizienten und zeitnahen Zugang zu relevanten Studieninformationen.

Erhalten Absolvent*innen zeitnah nach Abschluss Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement nach aktuellen Mustern?

Ja, Absolvent*innen erhalten zeitnah nach Abschluss ihre Urkunde, ihr Zeugnis und das Diploma Supplement. Diese werden gemäß den aktuellen Mustern der Universität ausgestellt, um eine transparente und standardisierte Dokumentation des Studienabschlusses zu gewährleisten.

Werden die Studiengangsbeteiligten, insbesondere die Studierenden, regelmäßig über ergriffene Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs informiert?

Ja, die Studiengangsbeteiligten, insbesondere die Studierenden, werden regelmäßig über ergriffene Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs informiert. Dies erfolgt durch regelmäßige Feedback-Runden,

Umfragen und Informationsveranstaltungen, die die Studierenden über Änderungen und Verbesserungsmaßnahmen im Studiengang auf dem Laufenden halten.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

8. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Wie werden Konzepte der Universität zur Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt?

Der Studiengang setzt Konzepte zur Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit um, indem er Maßnahmen zur gezielten Förderung von Studierenden aus unterrepräsentierten Gruppen integriert. Hierzu zählen unter anderem Informationskampagnen und Beratung für potenzielle Studierende aus diesen Gruppen. Zudem wird der Studiengang in Einklang mit den allgemeinen universitären Zielen zur Förderung von Chancengleichheit und Diversität gestaltet.

Gibt es Konzepte und Maßnahmen zur bevorzugten Gewinnung von Studierenden aus im Studiengang unterrepräsentierten Gruppen?

Ja, es gibt gezielte Maßnahmen zur Förderung von Studierenden aus unterrepräsentierten Gruppen, etwa durch spezielle Informationsveranstaltungen und Unterstützungsangebote. Diese Maßnahmen sollen die Vielfalt unter den Studierenden erhöhen und Chancengleichheit gewährleisten.

Ist der Studienverlauf flexibel hinsichtlich vielfältiger Lebenslagen von Studierenden?

Ja, der Studienverlauf ist flexibel gestaltet, um den unterschiedlichen Lebenslagen von Studierenden gerecht zu werden. Es bestehen vielfältige Möglichkeiten zur Anpassung der Studienplanung, etwa durch Wahlmöglichkeiten bei den Modulen und die Option, das Studium in Teilzeit oder mit einem flexiblen Stundenplan zu absolvieren.

Gibt es barrierefreie Lernmaterialien?

Ja, es wird auf die Bereitstellung barrierefreier Lernmaterialien geachtet. Materialien werden in Formaten angeboten, die den Anforderungen von Studierenden mit besonderen Bedürfnissen gerecht werden, um eine inklusive Studierenerfahrung zu ermöglichen.

Sind Lehrende zum Umgang mit Diversität (weiter)qualifiziert?

Lehrende sind im Umgang mit Diversität weiterqualifiziert. Es gibt Fortbildungsangebote und Schulungen, die den Lehrenden helfen, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Lebenslagen der Studierenden einzugehen und eine inklusive Lehrumgebung zu schaffen.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

9. Besondere Studiengänge (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

VIII. Erfüllung von Profizielen

Die anbietende Fakultät hat nicht um Prüfung von Profizielen gebeten.

IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profiziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.